

**Errichtung einer Kindertagesstätte auf der Gemeinbedarfsfläche "Im Südfelde"**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
24.06.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Der städtebaulichen Planung zur Errichtung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte auf der Gemeinbedarfsfläche Im Südfelde im Stadtteil Neubeckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die katholische Kindertageseinrichtung „Don Bosco“ im Stadtteil Neubeckum ist nach Angabe der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren. Daher soll die Kindertageseinrichtung in einem neuen Gebäude untergebracht werden, das gleichzeitig auch die Erweiterung um 1 Gruppe ermöglicht.

Ein Ersatzbau an gleicher Stelle würde eine Ersatzunterbringung notwendig machen, die zu immensen Mehrkosten führen würde. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, ein neues Gebäude an anderer Stelle zu errichten. In diesem Zusammenhang wird auf den für die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 12.06.2025 geplanten Bericht über den Stand der Ausbauplanungen Kindertagesbetreuung verwiesen (vergleiche Vorlage 2025/0092).

Ein aus Sicht der Verwaltung geeignetes Grundstück steht mit der im Bebauungsplan Nr. N3 „Im Südfelde“ – rechtskräftig seit dem 04.03.1964 – als „Baugrundstück für den Gemeinbedarf“ festgesetzten Fläche zur Verfügung. Im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum – wirksam seit dem 12.07.2003 – ist dieser Bereich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt. Da für die planungsrechtliche Beurteilung der Bebauungsplan rechtsverbindlich ist, ist das Vorhaben an dieser Stelle zulässig. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße „Im Südfelde“ gesichert. Der geplante Standort befindet sich in siedlungsstrukturell integrierter Lage im Südosten des Stadtteils Neubeckum, wodurch der Kita-Bedarf wohnortnah abgedeckt werden kann.

Von der insgesamt rund 10 000 Quadratmeter großen Fläche, die sich in städtischem Eigentum befindet, würden zukünftig circa 3 000 Quadratmeter für die geplante 4-Gruppen-Kita genutzt. Im Zuge der Baumaßnahme werden die an der Straße liegende Spielplatzfläche sowie der im hinteren Bereich befindliche Bolzplatz neugestaltet. Das Kita-Gebäude soll in 1-geschossiger Bauweise errichtet werden. Die Kita wurde auf dem Grundstück so angeordnet, dass der Eingriff in Gehölzstrukturen auf ein Minimum reduziert werden kann (vergleiche Lageplan gemäß Anlage zur Vorlage).

Bei der Straße Im Südfelde handelt es sich um eine Wohnstraße, die sich innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet. Beidseits der Fahrbahn befinden sich mit Hochborden separierte Gehwege. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sind Wohnstraßen dadurch charakterisiert, dass diese Verkehrsstärken von bis zu 400 Kraftfahrzeugen je Stunde aufnehmen können. Nach Einschätzung der Verwaltung wird dieser Wert auch mit den zusätzlichen Verkehren der geplanten Kita weiterhin deutlich unterschritten. Für die verträgliche Abwicklung der Bring- und Holverkehre sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita sollen insgesamt 15 Stellplätze auf dem Kita-Grundstück errichtet werden. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Erschließung der Kita somit gebietsverträglich gewährleistet.

Um die entwässerungstechnische Erschließung des Bauvorhabens zu sichern, sind von der Vorhabenträgerin auf ihrem Grundstück in Abstimmung mit dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum geeignete Maßnahmen vorzunehmen.

Die geplante Fertigstellung der Kita ist zum 01.08.2026 vorgesehen. Investorin des Bauvorhabens ist die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH. Die Verwaltung beabsichtigt, die für die Kita erforderliche Fläche nicht dauerhaft zu veräußern, sondern einen zeitlich befristeten Erbbaurechtsvertrag abzuschließen, damit der Zusammenhang der Baufläche für den Gemeinbedarf dauerhaft nicht aufgelöst wird.

Das Bauvorhaben wird in der Sitzung planmäßig durch Frau Urch-Sengen, Geschäftsführerin der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, und das beauftragte Architekturbüro ausführlich erläutert.

Anlage(n):

Lageplan